

Temporäre Anschlüsse, Bauanschlüsse (BZK)

Allgemeine Bedingungen

1 Netzanschluss (Verteilnetz bis und mit BZK)

- 1.1 Der temporäre Netzanschluss ist durch den Kunden oder deren Vertreter mit dem spez. Auftragsformular (*Auftrag für Bauanschluss*) zu melden. Das Formular muss mindestens vier Arbeitstage vor dem gewünschten Termin via Post oder Fax bei der Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig eingetroffen sein. Für Express-Aufträge wird ein Zuschlag erhoben.
- 1.2 Die Anschlussstelle im Verteilnetz wird in Absprache mit dem Kunden durch die EGG bestimmt.
- 1.3 Übergangsstelle zwischen Netz und Installation (Grenze des Verantwortungsbereichs zwischen EGG und Elektroinstallateur) gem. Anhang 2 sind die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers.
- 1.4 Die EGG liefert und erstellt den Anschluss ab Freileitung, Trafostation oder Verteilkabine bis und mit Bauanschluss-Zähler-Kasten BZK, ohne Einsetzen der Sicherungspatronen.
- 1.5 Die Verrechnung der Aufwendungen der EGG erfolgt nach den in separater Preisliste Anhang 1 aufgeführten Pauschalansätzen nach Erstellung des Anschlusses. Darin sind inbegriffen:
 - Abklären, Bearbeiten und Festlegen des Anschlusspunktes im Verteilnetz.
 - Anschluss, Inbetriebnahme und spätere Demontage der Leitung zwischen Verteilnetz und BZK.
 - Montage und Demontage des Bauanschluss-Zähler-Kastens BZK ohne Sicherungspatronen.
- 1.6 Der Kunde hat für die temporären Installationen ab Bauanschluss-Zähler-Kasten (BZK) frühzeitig einen Elektroinstallateur zu beauftragen.

2 Baustellen-Installation (von BZK bis und mit temporäre Installation)

- 2.1 Die Installationen sind durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erstellen und mittels Installations-Anzeige der EGG via Post oder Mail (Originale nachsenden) zu melden.
- 2.2 Die Inbetriebsetzung der Installationen (Anschluss an BZK, einsetzen der Sicherungspatronen im Anschlussüberstromunterbrecher, Drehsinn-Kontrolle, Prüfung FI- Schalter etc.) darf nur durch den verantwortlichen Elektroinstallateur erfolgen. Dies ist mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) gem. NIV zu belegen. Spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme ist zusätzlich ein SiNa eines unabhängigen Kontrollorgans einzureichen.
- 2.3 Der Elektroinstallateur verrechnet seine Aufwendungen direkt dem Auftraggeber.

3 Besonderes

- 3.1 Dieses Merkblatt gilt nur für Anschlüsse bis 100 A. Für Grossbaustellen oder grosse Festanlässe gelten besondere Bestimmungen. Solche Anschlüsse sind frühzeitig mit der EGG abzuklären.
- 3.2 Bei kurzfristigen Anschlüssen, die nur über ein Wochenende in Betrieb sind, ist die Sicherheit der Anlage durch den Sicherheitsnachweis gemäss NIV zu belegen.
- 3.3 Treten durch den Betrieb von Geräten und Anlagen Störungen (Spannungsänderungen, Flicker etc.) im Versorgungsnetz auf, kann die EGG besondere Massnahmen zu Lasten des Verursachers verlangen (VV).
- 3.4 Es gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie der EGG sowie die Werkvorschriften WV.
- 3.5 Im Übrigen gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EGG.

Diese Regelungen treten ab 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzen alle bisherigen.

Anhang 1

Preisliste

(sämtliche Preise exkl. MwSt., gültig ab 1. Januar 2027)

Grundpauschale

CHF

- Auftragsbearbeitung
- Montage und Demontage der Verbindungsleitung (ca. 15m) zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauanschluss-Zähler-Kasten (BZK)
- Anschluss, Montage und Inbetriebnahme des BZK

550.-

Anschlussgerätemiete

- Miete des Bauanschluss-Zähler-Kastens (BZK) inkl. Zähler, Messtarif pro Monat **75.-**

Pauschale für Vereine, Feste und Schausteller

- Montage, Demontage (inkl. Miete BZK)

550.-

Zuschläge

- Express-Anschlüsse innerhalb 4 Arbeitstagen

100.-

Allgemein

- Diese Preise gelten für Anschlüsse bis 100A
- Anschlüsse die 100A überschreiten (Grossbaustellen etc.) werden nach Aufwand verrechnet
- Bei Spezialanschlüssen, bei denen der BZK nicht eingesetzt werden kann, oder eine zusätzliche längere Kabelverlegung nötig ist, wird nach Aufwand verrechnet.
- Es werden keine BZK von Bauunternehmungen direkt an das Netz angeschlossen
- Der Baustrom wird mit Basistarif verrechnet
- Installationen der Bauprovisorien ab BZK, Inbetriebnahme, Schlusskontrollen, SiNa etc. müssen durch einen Elektroinstallateur durchgeführt werden.

Arbeitszeitregelung

Normalarbeitszeiten:

- Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr
- die Rüst- und Reisezeit gilt als Arbeitszeit

Überzeit: Zuschlag 25%
Zuschlag 50%

- an Samstagen zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr
- Montag bis Freitag zwischen 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- Samstage ab 17.00 Uhr
- Sonntage und gesetzliche Feiertage

Zuschlag 100%

Anhang 2

